

# HONORARVEREINBARUNG



zwischen

**Rechtsanwalt Sebastian Hahn, Erdkampsweg 46, 22335 Hamburg, Telefon: 040-1804 1804**

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(nachfolgend: Mandant)

in der/den Angelegenheit/en \_\_\_\_\_

oder  für alle gegenwärtigen und künftigen Mandate.

Für die anwaltliche Tätigkeit des Rechtsanwaltes in oben genannter Sache sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten (gerichtlicher oder nichtgerichtlicher Art) wird anstelle der gesetzlichen Gebühren ein Stundenhonorar in Höhe von

netto \_\_\_\_\_ € (in Worten: \_\_\_\_\_ Euro)  
(Standard: 180 Euro/h)

vereinbart; mind. aber der gesetzlich nach RVG zustehende Anspruch. Neben diesem Stundenhonorar sind sämtliche Auslagen wie Mehrwertsteuer, Reisekosten, Tagegelder, Gerichts- und Sachverständigenkosten, Abwesenheitsgelder, Kopien und Schreibauslagen gesondert zu erstatten.

Insbesondere sind auch die Kosten der zur Rechtsverfolgung erforderlichen oder sinnvollen Beauftragung von ausländischen und inländischen Korrespondenzanwälten, soweit diese in Absprache mit dem Mandanten eingeschaltet werden, gesondert zu entrichten.

Die Kostenerstattungsansprüche sowie andere Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Honoraransprüche des Rechtsanwaltes an diesen abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung dem Erstattungspflichtigen anzuzeigen und entsprechende Leistungen in Empfang zu nehmen.

*Dem Mandanten* ist bekannt, dass die Vereinbarung von der gesetzlichen Regelung abweicht und dass im Falle eines gerichtlichen Obsiegens in Deutschland eine etwaige Erstattungsfähigkeit nur im Rahmen der gesetzlichen bzw. der vom Gericht festgesetzten Gebühren gegeben ist. Soweit gesetzlich möglich, wird als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis der Sitz des Rechtsanwalts vereinbart.

Es sind mindestens \_\_\_\_\_ Stunden zu honorieren.

Ab einem Honoraranspruch von mehr als \_\_\_\_\_ Stunden / Euro ist der Mandant gesondert zu informieren und ein schriftliches Einverständnis (auch per Email oder ähnliches) einzufordern.

Es wird in regelmäßigen Abständen über die geleisteten Stunden eine Mitteilung gemacht. Wird diese nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich bemängelt, gelten die Stunden als anerkannt.

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

(Unterschrift *Mandant*)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift *Rechtsanwalt S. Hahn*)